



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
CSU - Stadtratsfraktion
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

27. MAI 2024

Verkehrsumleitung im Münchner Süden verbessern –Wohnanlage Am Perlacher Forst deutlich entlasten!

Antrag Nr. 20-26 / A 00180 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Andreas Babor, Herrn StR Hans Hammer vom 30.06.2020, eingegangen am 30.06.2020

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie die Verbesserung der baustellenbedingten Verkehrsumleitung im Münchner Süden, um die Wohnanlage Am Perlacher Forst deutlich zu entlasten.

Das Kreisverwaltungsreferat wurde gebeten, darzulegen, weshalb eine Umleitungsempfehlung bei der Sanierung der Brücke der Kreisstraße M2 über die Autobahn A 995, für den für die Autobahn geeigneten Verkehrsteilnehmer über die Anschlussstelle Unterhaching Nord in südlicher Richtung nicht erfolgt ist.

Die Beantwortung Ihres Antrages wurde bereits im Dezember 2020 noch durch die zuständige Stelle im Kreisverwaltungsreferat veranlasst. Leider lief dieses Schreiben durch ein Büroversehen nicht aus. Die Zuständigkeit liegt mittlerweile im Mobilitätsreferat.

Hiermit teilen wir Ihnen die damalige Antwort mit:

Eine solche Berichterstattung an den Stadtrat ist zwar keine laufende Angelegenheit, jedoch handelt es sich bei der Genehmigung und Absicherung von Arbeitsstellen um eine laufende Routinearbeit, die wir täglich verrichten.

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Folgendes mit:

Das Staatliche Bauamt Freising führte vom 23.06.2020 bis 19.09.2020 Instandsetzungsarbeiten an der Brücke der Kreisstraße M 2 über die BAB A 995 durch und ordnete diese Baumaßnahme auf ihrem Zuständigkeitsgebiet selbst an. Die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke waren dringend erforderlich, um den verkehrssicheren Zustand weiterhin gewährleisten zu können. Die Brücke von der Tegernseer Landstraße zur Fasangartenstraße musste für den Fahrverkehr während der Bauarbeiten voll gesperrt werden.

In dieser Zeit sollte für den nicht Autobahn geeigneten Fahrverkehr Richtung Süden bzw. Richtung Unterhaching eine Umleitungsbeschilderung durch die Wohnanlage Am Perlacher Forst ausgeschildert werden - und zwar über die Lincoln-, Cincinnati- und Minnewitstraße. Eine Hinweisbeschilderung, dass der Autobahn geeignete Fahrverkehr Richtung Süden bzw. Richtung Unterhaching auf der BAB A 995 bis zur Ausfahrt Nr. 2 auf der Autobahn bleiben und somit die Straßen der Wohnanlage Am Perlacher Forst meiden kann, unterblieb zunächst seitens des Staatlichen Bauamtes Freising.

Erst auf Schreiben der Interessengemeinschaft Wohnanlagen am Perlacher Forst und Tegernseer Landstraße (Iwap) und des Kreisverwaltungsreferates wurde vom Staatlichen Bauamt Freising Anfang Juli 2020 die Hinweisbeschilderung an der Tegernseer Landstraße aufgestellt und das Kreisverwaltungsreferat mit E-Mail vom 07.07.2020 über die Aufstellung informiert.

Um die Verkehrssicherheit auf der Umleitungsstrecke im Stadtgebiet dennoch, während der gesamten Baudauer zu gewährleisten, führte die Kommunale Verkehrsüberwachung verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durch.

In der Lincolnstraße wurden im Zeitraum 26.06. bis 15.10.2020 insgesamt 11 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, die Beanstandungsquote lag bei 5,03%. In der Cincinnatistraße wurden im Zeitraum 26.06. bis 07.10.2020 insgesamt 20 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, die Beanstandungsquote lag bei 10,29%. In der Minnewitstraße wurden im Zeitraum 29.06. bis 13.10.2020 insgesamt 19 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, die Beanstandungsquote lag bei 12,19%. Anzumerken ist dabei, dass die stadtweite Beanstandungsquote aktuell bei 11,3% liegt und die Kommunale Verkehrsüberwachung auch künftig Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten dort durchführen wird, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.

Zusammenfassend bleibt jedenfalls festzuhalten, dass die von Ihnen geforderte Hinweisbeschilderung Anfang Juli 2020 vom Staatlichen Bauamt Freising aufgestellt wurde.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

